

PREISE & LEISTUNGEN

REISEPREIS PRO PERSON IN BUSINESS CLASS

€ 28.850,- / CHF 33.050,- (Kursstand Okt. 16)

Auf Basis DZ. KEIN Einzelzimmerzuschlag für alleinreisende Personen
(gilt nicht für Paare und Familien)

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

Maximalteilnehmerzahl: 30 Personen

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Flug im privaten VIP-Flugzeug Boeing 737 ab/bis Zürich oder ab/bis Wien mit ALL Business-Class
- Zubringerflüge aus Deutschland nach Wien oder Zürich und retour in Business-Class
- 30kg Freigeäck pro Person plus Handgeäck in der B737
- VIP Business Class Catering während der Flüge inkl. sämtlicher Getränke an Bord
- Sämtliche Flughafentaxen
- Unterbringung in ausgesuchten 4 & 5* Hotels auf Basis Doppelzimmer mit Frühstück (Änderungen vorbehalten)
- Mahlzeiten lt. Programm (ohne Getränke)
- Besichtigungen, Rundfahrten, Eintritte lt. Programm
- Transfers
- Deutschsprachige lokale Guides
- Gepäckservice während der Reise
- Bevorzugte Flughafen-Abfertigung bei Ein- & Ausreise
- Erledigung aller Ein- & Ausreiseformalitäten
- Visakosten für österreichische, schweizer und deutsche Staatsbürger
- Ein- und Ausreisesteuern

KREUZFLUG ZENTRALASIEN 17.06.–01.07.2017

Die zentralasiatischen Städte im privaten Flugzeug – mit Expo 2017 in Astana

ASTANA - ALMATY - TASHKENT - SAMARKAND - ASHGABAT - BAKU

- HL-Travel Reisebegleitung
- Mitreisender Reise-Experte
- Mitreisender Arzt
- Kundengeldabsicherung beim Schweizer Garantiefonds

NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Reise- & Stornoversicherung
- Getränke (bei Mahlzeiten und an Hotelbars)
- Hotel-Aufzahlungen für Suiten
- Persönliche Ausgaben wie Minibar, Wäscheservice, Souvenirs, Telefonkosten, etc.
- Leistungen, die nicht unter „eingeschlossene Leistungen“ angeführt sind
- eventuelle Treibstoffpreiserhöhung
- Fakultative/ optionale Ausflüge
- Kofferservice von der Heimatadresse vom/zum Flughafen
- Trinkgelder

ANMELDESCHLUSS:

28.02.2017

REISEPASS:

Staatsbürger aus Österreich, Deutschland und Schweiz benötigen einen maschinenlesbaren Reisepass, der noch mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig ist. Der Reisepass muss mindestens 8 freie Seiten haben.

IMPFUNGEN – KEINE IMPFUNGEN VERPFLICHTEND VORGESCHRIEBEN

Wir empfehlen das übliche Basisschutzprogramm (mit Tetanus, Polio, Keuchhusten, Diphtherie und Hepatitis A) anlässlich der Reise zu überprüfen und ggf. aufzufrischen. Für individuelle Auskünfte wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihren Hausarzt oder an das nächstgelegene tropenmedizinische Institut.

VISUMPFLICHT:

Kasachstan (für österr. Staatsbürger)
Usbekistan
Turkmenistan
Aserbaidschan

RESERVIERUNGEN:

Anmeldungen nehmen wir auch telefonisch entgegen. Optionen verfallen nach 7 Tagen. Bei Fixbuchung verwenden Sie bitte unser Anmeldeformular. Nach Ihrer definitiven Buchung werden Sie per E-Mail oder Brief (gewünschtes bitte angeben) laufend von allen sich ergebenden Änderungen verständigt. Es gilt die letzte Aussendung vor der Abreise.

ÄNDERUNGEN:

Flugroute und angeführte voraussichtliche Flugzeiten vorbehaltlich Erteilung der nötigen Überflugs- und Landegenehmigungen. Flugplan- und Programmänderungen auf Grund von Wetter- oder Sicherheitsgründen vorbehalten. Änderungen der Flugroute können auch während der Reise, wenn wichtige Gründe vorliegen, vorgenommen werden. Auch der Programmverlauf kann sich auf Grund örtlicher Gegebenheiten ändern.

REISEVERANSTALTER:

HL Travel Swiss GmbH
Lindenhofstraße 30-34, 4052 Basel, Schweiz
T +41 (0) 61 271 4730, office@hltravel.ch

REISEVERMITTLER:

HL Travel Swiss GmbH
Lindenhofstrasse 34
4052 Basel
Schweiz
T +41 (0) 61 271 4730
E-Mail: office@hltravel.ch

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der HL Travel Swiss GmbH mit Bezug auf alle von uns veranstalteten Kreuzflüge.

2. Vertragsabschluss

2.1 Anmeldung

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der HL Travel Swiss GmbH kommt mit der Annahme Ihrer schriftlichen Anmeldung zustande. Ihre Buchungsstelle ist nicht berechtigt, Sonderwünsche für uns verbindlich zu bestätigen oder Änderungen im Reiseprogramm vorzunehmen. Provisorische Anmeldungen werden bis zu einem festzusetzenden Datum gerne entgegengenommen, jedoch ohne Sitzplatzreservierung.

2.2 Pass- und Einreiseformalitäten

In unserem Reiseprogramm finden Sie Angaben zu den Pass-, Visa- und Einreisevorschriften, die für die Reise zu beachten sind, und zwar auf dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung des Reiseprospektes. Allfällige danach eintretende Änderungen werden rechtzeitig mitgeteilt. Alle Angaben gelten für Staatsbürger der Schweiz, Österreichs und Deutschlands. Die Visa werden von uns eingeholt. Die Kosten sind im Reisepreis inbegriffen. Bezüglich Gesundheitsbestimmungen empfehlen wir Ihnen jedoch, mit Ihrem Hausarzt oder mit dem Tropeninstitut nochmals Kontakt aufzunehmen.

3. Reisepreis und Zahlungsbedingungen

Bei Vertragsabschluss und nach Erhalt unserer Bestätigung sind folgende Anzahlungen pro Person fällig.

1. Anzahlung 20% des Reisepreises fällig nach Erhalt der Buchungsbestätigung

2. Anzahlung 20% des Reisepreises fällig mit 1. Februar 2017

3. Restzahlung 6 Wochen vor Reiseantritt

Die Reiseunterlagen werden Ihnen nach Eingang Ihrer Zahlung zugestellt. Bitte beachten Sie, dass bei Bezahlung mit Kreditkarte eine Gebühr von 1,5% erhoben wird.

3.1 Reisepreis

Die Preise verstehen sich pro Person in Euro sowie Schweizer Franken mit Unterkunft im Doppelzimmer. Der Preis des Zentralasienkreuzflugs basiert auf min. 20 Personen. Kalkulationsbasis ist der Euro. Der Preisstand für alle in diesem Programm erwähnten Preise ist Oktober 2016.

3.2 Preisänderungen

Infolge Wechselkursänderungen, Tarifänderungen von Transportunternehmen (z. B. Treibstoffzuschläge) oder örtlicher Gegebenheiten (z. B. neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren wie Flughafentaxen) behalten wir uns das Recht vor, die Preise anzupassen und bis spätestens 20 Tage vor Abreise schriftlich mitzuteilen. Rechen- und Druckfehler vorbehalten.

4. Annullationsbedingungen

Nach erfolgter Anmeldung können Sie jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In diesem Fall werden folgende Kosten des Arrangementpreises in Prozenten erhoben:

Nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung 10 %, 150–121 Tage vor Abflug 30 %, 120–61 Tage vor Abflug 50 %, 60–31 Tage vor Abflug 75%, 30–0 Tage vor Abflug 100%.

Die entsprechenden Annullationskosten sind jeweils sofort fällig.

Bei Nichterscheinen am Flughafen wird der Arrangementpreis nicht rückerstattet.

5. Versicherungen

Eine Storno- und Rückreisekostenversicherung ist in unserem Pauschalpreis nicht inbegriffen. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Reiseschutz zu prüfen und falls Sie nicht über eine solche Versicherung verfügen, sind wir Ihnen gerne beim Abschluss einer Versicherung behilflich. Was den Storno-Schutz betrifft, so übersteigt dieser für die Reise die Prämie von Euro 500 pro Person, die gem. § 137 Abs. 5 GewO von nebegewerblichen Versicherungsvermittlern für Neuabschlüsse nicht mehr vermittelt werden darf. Es ist leider so, dass eine Reiseversicherungspolizze mit einer Prämie von mehr als € 500 ausschliesslich zwischen dem Kunden und dem Versicherer auf direktem Wege zustande kommen MUSS. Eine Storno- und Rückreiseversicherung wird von HL Travel Swiss GmbH dringend empfohlen.

6. Mindestbeteiligung

Der Zentralasienkreuzflug wird auf der Basis einer Mindestbeteiligung von 20 Personen durchgeführt. Wird diese Zahl drei Monate vor Reisebeginn nicht erreicht, ist die HL Travel Swiss GmbH berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und die Flüge bzw. Reisen aus kommerziellen Gründen zu annullieren. In einem solchen Fall wird den angemeldeten Teilnehmern der bereits bezahlte Betrag zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

7. Programmänderungen

Wir behalten uns das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände oder geänderte örtliche Gegebenheiten es erfordern. Wir werden uns bemühen, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

Bei Ausfall eines Reisebegleiters sind wir für fachlich möglichst gleichwertigen Ersatz besorgt. Änderungen: Flugroute und angeführte voraussichtliche Flugzeiten sind vorbehaltlich Erteilung der nötigen Überflugs- und Landegenehmigungen. Flugplan- und Programmänderungen auf Grund von Wetter- oder Sicherheitsgründen vorbehalten. Änderungen der Flugroute können auch während der Reise, wenn wichtige Gründe vorliegen, vorgenommen werden. Eine Ersatzpflicht jeglicher Art aus Folge derartiger Änderungen können wir nicht anerkennen.

8. Haftung

Bei den Leistungsträgern haben wir eine sorgfältige Auswahl getroffen und bieten eine fachlich einwandfreie Organisation der Reise. Die Haftung richtet sich nach dem Bundesgesetz über Pauschalreisen. Dieses sieht unter anderem vor, dass die Haftung für Personenschäden, die infolge Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages entstanden sind, nicht beschränkt ist. Für alle anderen Schäden ist die Haftung auf die Höhe des Pauschalreisepreises beschränkt, es sei denn, der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig zugefügt worden. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen, namentlich das Warschauer Abkommen in der jeweils anwendbaren Fassung, welche eine Beschränkung der Haftung vorsehen. Für Schäden, die durch höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, Streiks usw.), durch Verschulden der Reisetilnehmer oder aufgrund unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglichen Leistung nicht beteiligt ist, entstehen, haften wir nicht. Desgleichen haften wir nicht bei Krankheiten, Unfällen und Verlusten, es sei denn, sie seien von uns verschuldet.

Wir empfehlen Ihnen daher, den Versicherungsschutz Ihrer Unfall-, Hausrat- und Reisezwischenfallversicherung genau zu prüfen.

9. Ärztliche Betreuung

Zum Reiseleiterteam gehört ein erfahrener Arzt, der im Notfall bei akuten Krankheitsfällen Hilfe leistet. Seine Leistungen sind für die Reisetilnehmer kostenfrei, sofern es sich um die Behandlung einer Krankheit oder Verletzung handelt, die erst während der Reise entstanden und nicht vom Reisenden verschuldet worden ist. Eine Haftung des Veranstalters für die ärztliche Betreuung entsteht nicht. Die Kosten für allfällige Medikamente, die unser Bordarzt während der Reise abgibt, müssen direkt an ihn beglichen werden.

10. Reisegepäck

Erlaubt ist auf den Flügen mit dem Privatjet die Mitnahme von 30 kg Gepäck pro Person sowie einem Handgepäckstück von max. 8 kg. Das Handgepäck darf aber aus Sicherheitsgründen nur so groß sein, dass es problemlos in der Gepäckablage oder unter Ihrem Sitz versorgt werden kann. Achtung: diese Gepäckregelung gilt nicht auf den Zubringerflügen nach Wien oder Zürich, auf diesen Linienflügen gelten die Gepäckvorschriften der jeweiligen Fluglinie.

11. Hotelunterkunft

Während der ganzen Reise übernachten Sie in den bestmöglichen Hotels vor Ort. Wir möchten Sie jedoch darauf aufmerksam machen, dass es nicht möglich ist, in allen Städten oder Gebieten den gleichen Komfort zu gewährleisten. Oftmals werden Länder bzw. Destinationen angefliegen die touristisch unerschlossen sind und daher ein europäischer 5* Standard nicht erwartet werden kann.

12. Reisegarantie

Die HL Travel Swiss GmbH ist Mitglied des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche.

13. Beanstandung

Beanstandungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rückkehr schriftlich bei der HL Travel Swiss GmbH, Lindenhofstrasse 30-34, CH-4052 Basel einzubringen.

14. Ombudsmann

Vor einer rechtlichen Auseinandersetzung können Sie sich unentgeltlich an den Ombudsmann der Schweizerischen Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich, wenden, der eine angemessene Erledigung allfälliger Beanstandungen zu erreichen sucht.

15. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel. Anwendbar ist ausschliesslich das schweizerische Recht.

16. Veranstalter

HL Travel Swiss GmbH, Lindenhofstrasse 30-34, CH-4052 Basel.
Telefon +41 (0) 61 271 4730, Fax +41 (0) 61 271 4734,
E-Mail office@hltravel.ch

Drucklegung / Stand: Oktober 2016